

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 310.

Dienstag den 6. November.

1855.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 218 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Erstwähler sind die Tage des

5., 6. und 7. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Leipzig, den 2. November 1855.

Bekanntmachung.

Das Fahren mit bespannten Wagen, Schlitten oder Schleissen auf dem zwischen dem Petersthore und dem Moritzdamm gelegenen Wege ist nur Denen gestattet, welche an einem der daran gelegenen Häuser zu verkehren haben, sonst aber das Durchfahren durch diese Straße bei Einem Thaler Strafe verboten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Leipzig, den 25. October 1855.

Das Nationaldenkmal betr.

Über die bei den Herren Sammlern eingehenden Beiträge wird am Schlusse dieses Jahres die Berechnung und Quittung erfolgen. Indessen stehen wir nicht an, nach bemerkte, bis jetzt an uns unmittelbar abgegebene Beiträge anzugezeigen und darüber dankbar zu quittieren.

40 ♂ von der Jägerbrigade durch deren Commandant Herrn Gen.-Maj. von Hacke, 2 ♂ von Herren App.-Ger.-Rath Dr. von Hartitsch, 5 ♂ von Herren App.-Ger.-Rath Baumgarten, 1 ♂ von Herren App.-Ger.-Ass. Müller, 5 ♂ von Herren App.-Ger.-Ass. Dr. Wilhelmi, 2 ♂ von Herren App.-Ger.-Ass. Ruth, 7 ♂ durch Herren Adolph Behrens aus Berlin, 25 ♂ von Herren Adolph Löbenhain, 20 ♂ von Herren Poliz.-Vice-Registr. Seyffart, 10 ♂ von Herren Kammerherrn von Beschwitz auf Arnsdorf, 2 ♂ 10 ♂ von E. H., wozu 20 ♂, je 10 ♂, von den Unterzeichneten.

Vorstehende Summe von 120 ♂ ist heute unter Benutzung der für die zu dem Nationaldenkmal eingehenden Gelder allerhöchsten Dritts gestatteten Portofreiheit an die zu Aufbewahrung der eingehenden Beiträge angewiesene Hauptdepositencasse eingeflößt worden.

Dresden und Leipzig, den 5. November 1855.

Friedrich Ernst von Schönfels, Major v. d. A.
Dr. Carl Heinrich Haase, Vicepräs. des App.-Ger. zu Leipzig.

Ein Nachtrag zu dem Religionsfrieden.

Der geehrte Einsender eines Artikels über den Religionsfrieden in Nr. 307 des Tageblattes, welcher die Güte gehabt hat, nach dem Geste (post festum) eine thatsächliche Erklärung zu geben, verdient seines guten Willens wegen gewiß unsern Dank. Wir bemerken aber zur Berichtigung einer Thatsache, daß Johann Friedrich der Großmütige die Schlacht bei Mühlberg verlor (24. April 1547), nicht dessen Vater Johann der Beständige, welcher bereits den 16. August 1532 gestorben war.

Wenn er an der That des Großen Moritz mäktet, so wollen wir uns aus dessen Wille die Klugheit nicht nehmen lassen. Er würde mit dem Mose seiner äußern Gewalt schwerlich der Karls V., in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, gewachsen gewesen sein, wenn er nicht durch seine bei Magdeburg und bei der Rüstung gegen den Kaiser bewiesene Klugheit über den Kaiser gekommen wäre. Er war das Organ, dessen sich Gott in seiner Sache bediente.

Wir haben jedenfalls unserem Glauben nach Gott die Grundlage des Augsburger Religionsfriedens zu danken, die er im Passauer Vertrage uns zurückgelassen hat.

Wir haben uns gewiß jenes Friedens und der langen Dauer desselben mit allen wohlthätigen Folgen noch jetzt zu freuen, zu jubilieren und Gott zu danken, daß er unserer Kirche den Frieden gab.

Bei der Jubelfeier können wir in Sachsen uns gewiß freuen, daß der Herr uns wenigstens gelassen hat, was wir haben. Ist es anderwärts nicht mehr oder jetzt nicht so, daß wir uns dessen freuen können, nun so wächst dadurch unser Dank gegen Gott und der Grund zum Jubel hört nicht auf; aber zur würdigen Feier gehört dann nur noch das Gebet, daß Gott uns würdig erhalten wolle zu behalten, was wir haben, und daß er Andern wieder den Genuss gleicher Wohlthat geben wolle.

Vermischtes.

Leipzig, 3. November. Vorgestern Vormittag ist der Leichnam des seit dem 18. vor. Mon. vermissten Markthelfers A. von Hier, dessen Verschwinden zu dem Gerücht eines verüdeten Mordes Veranlassung gegeben hat, in der Nähe der heiligen Brücke in der Elster aufgefunden worden. So wenig es einem Zweifel unterliegt, daß der junge Mann freiwillig den Tod gesucht hat, so dürfte doch jenes Gerücht dadurch, daß der Leichnam mit zusammengebundenen Händen und Füßen gefunden worden ist, wieder neuen Nahrungsstoff erhalten haben, und es wird daher eine weitere Mittheilung über das Ergebniß der angestellten Erörterungen nicht unwillkommen sein. An dem Leichnam sind, wie zur mehrern Sicher-